

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

1506 A

über die

Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über die

Senatskanzlei - G Sen -

Künstliche Intelligenz Watson im Beihilfebereich

rote Nummern: 1169

Vorgang: 60. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.04.2024

Ansätze: Kapitel 1545 Titel 51185
Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	14.577.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	13.300.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	14.277.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	13.007.414 €
Verfügungsbeschränkungen:	2023	entfällt
Aktuelles Ist (Stand Feb. 2024)	2024	497.249 €

Die Titelerläuterung enthält die hier einschlägige Nr. 4 a:
*Verfahrensbetrieb Beihilfeabrechnungssystem (BABSYS) inkl.
Betrugserkennung, Druckstraße und Porto*, die für alle drei Jahre mit
1.283.000 € veranschlagt wurde.

Davon für den Betrieb der Watson-Software:

Ist 2023: 50.661,54 €

Ist Feb. 2024 : 3.094,00 €

Titelgruppe 441 - Beihilfen für aktive Dienstkräfte

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	156.386.500 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	166.872.800 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	171.876.800 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	157.300.332 €
Verfügungsbeschränkungen:	2023	entfällt
Aktuelles Ist (Stand 1.2.2024)	2024	17.817.636 €

Titelgruppe 446 – Beihilfen für den Versorgungsbereich

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2023	423.363.700 €
laufendes Haushaltsjahr:	2024	436.915.200 €
kommendes Haushaltsjahr:	2025	458.760.400 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2023	413.238.417 €
Verfügungsbeschränkungen:	2023	entfällt
Aktuelles Ist (Stand 1.2.2024)	2024	50.066.040 €

Gesamtausgaben Ist 2023 583.546.163 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

*„Nach Aussprache wird der Bericht 1506 zur Kenntnis genommen.
SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss bis Ende Juni 2024 zu erläutern, ob die Künstliche Intelligenz Watson auch in anderen Bereichen (außerhalb der Beihilfe) eingesetzt werden könnte und welche Planungen es diesbezüglich im Senat gibt?“
(einvernehmlich; auf Antrag LINKE)*

Hierzu wird berichtet:

Die Technologie und die Prozesse der unter Einsatz der Watson-Technologie betriebenen Fraud-Management-Lösung (Betrugsmanagement-Lösung) des Beihilfeservice sind über die letzten 10 Jahre hochgradig an die speziellen Bedürfnisse des Beihilfeservice angepasst worden, sodass eine unmittelbare Nachnutzbarkeit in weiteren Anwendungsbereichen nicht gegeben ist.

Zudem dürfte eine Modifikation für andere Anwendungsbereiche einen überproportionalen Aufwand und eine negative Kosten-Nutzen-Analyse generieren, da sich das in der Beihilfe eingesetzte System trotz einer kontinuierlichen Weiterentwicklung im Kern seiner Funktionalität nicht wesentlich verändert hat. Währenddessen hat sich durch die Entwicklungsgeschwindigkeit der Künstliche Intelligenz (KI)-Technologie in diesem Sektor eine völlig neue Infrastruktur entwickelt. Eine Modifikation würde daher eher einer Neuentwicklung gleichen ohne den Vorteil, auf viel modernere IT-Komponenten aufsetzen zu können.

Obwohl es sich bei der KI „Watson“ um ein lernendes System handelt, arbeitet es im Kern immer noch mit einer komplexen forensischen Datenanalyse. Diese ist zwar um unterstützende KI-Komponenten ergänzt worden, das System ist mit aktuelleren Entwicklungen jedoch nicht mehr vergleichbar.

Für neue Einsatzbereiche wäre daher zunächst der Einsatz moderner und weiterentwickelter Systeme zu prüfen, um schnell effiziente Ergebnisse zu erzielen.

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen